

Kommune: Gemeinde Calvörde
Datum: 02.12.2021, 18:30 Uhr
Gremium: Kultur- Sport- und Sozialausschuss
Sitzungsort: Calvörde OT Flecken Calvörde, Geschw.-Scholl-Str. 17,
"Goldener Löwe", 39359 Calvörde

Sitzungsinhalt: CA-KSSA/010 Sitzung des Kultur- Sport- und Sozialausschusses mit besonderen Auflagen gemäß vierzehnter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16. Juni 2021 einschl. Änderungsverordnungen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Abstimmungsfähigkeit
- TOP 2: Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.10.2021
- TOP 4: Bekanntgabe der Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- TOP 5: Vorberatung - 2.Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Calvörde
Vorlage: GRCA/077/2021/BV
- TOP 6: Informationen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
- TOP 7: Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 8: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.10.2021
- TOP 10: Vertragsangelegenheit Grieps Teil I
Vorlage: GRCA/080/2021/IV
- TOP 11: Vertragsangelegenheit Grieps Teil II
Vorlage: GRCA/081/2021/IV
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
- TOP 13: Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Schließung der Sitzung

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Calvörde am 02.12.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind die besonderen Hygienebestimmungen (Abstandsregelungen, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Anwesenheitsnachweis) zu beachten. Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen.

Es gilt die 3G-Regel. Die Nachweise sind vorzulegen. Sollte kein 3G-Nachweis vorliegen, muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Zutritt verweigert werden.